

# WAHLAUSSCHREIBEN

An der Hochschule für Musik Würzburg sind gem. Art. 38 i. V. m. Art. 25 Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Hochschulgesetzes (BayHSchG) und der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) die Vertreter der im Senat (Art. 25 BayHSchG) von den Mitgliedern der Gruppe, der sie angehören, neu zu wählen.

Die Amtszeit der Vertreter und Vertreterinnen beginnt am 1. Okt. 2021 und endet am 30. Sept. 2023, die Amtszeit der studentischen Vertreter und Vertreterinnen endet am 30. September 2022.

Aufgrund des Bayer. Hochschulgesetzes und der Grundordnung der Hochschule gehören dem Senat 12 gewählte Gruppenvertreter an. Es sind zu wählen:

8 Vertreter und Vertreterinnen der Hochschullehrer und -lehrerinnen  
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 BayHSchWO i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg (GO))

1 Vertreter oder Vertreterin der künstlerischen Mitarbeiter und Lehrbeauftragten  
(§ 2 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 u. S.2 BayHSchWO u. § 15 Abs.1 Nr. 4 GO)

1 Vertreter oder Vertreterin der sonstigen Mitarbeiter  
(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 BayHSchWO u. § 15 Abs.1 Nr. 5 GO)

2 Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden  
(§ 2 Abs. 2 Nr. 4 BayHSchWO u. § 15 Abs. 1 Nr. 6 GO)

Die Vertreter und Vertreterinnen werden in jeweils nach Gruppen getrennten Wahlgängen gewählt. Für die Gruppe der Professoren und Professorinnen gilt die Besonderheit, dass die Professoren und Professorinnen jedes Fachgebietes jeweils aus ihrer Mitte einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Senat wählen (s. § 2 Abs. 2 BayHSchWO i. V. m. § 1 GO).

## WAHLRECHT

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule, das zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses in diesem bei der betreffenden Gruppe eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird am

26. Mai 2021

geschlossen.

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 4 Abs. 1 BayHSchWO).

## WAHLBENACHRICHTIGUNG

Den Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird jeweils eine Wahlbenachrichtigung an die Hochschulemailadresse gesandt.

## WÄHLERVERZEICHNIS

Ein Ausdruck des Wählerverzeichnisses liegt im Zimmer H015 in der Hofstallstraße aus und kann am

19. bis 21. Mai 2021

jeweils von

9.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene, gegen die Eintragung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, kann jeder oder jede Wahlberechtigte spätestens am ersten Werktag nach der Schließung des Wählerverzeichnisses, also am

27.05.2021

**schriftlich** Erinnerung bei dem Wahlleiter einlegen.

## WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom

05. bis 18. Mai 2021

Wahlvorschläge bei dem Wahlleiter einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Mittwoch, 09. Juni 2021

in den Schaukästen "Hochschulleitung" durch Anschlag bekannt gegeben. Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Ein Muster für die Form der Wahlvorschläge ist beim Wahlbüro, Zimmer H015 in der Hofstallstraße oder auf der Homepage der Hochschule, erhältlich.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens **fünf** Personen unterzeichnet werden, die in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind. Die Aufnahme Wahlberechtigter in einen Wahlvorschlag schließt diese nicht von der Unterzeichnung dieses Wahlvorschlages aus; dies gilt nicht, wenn die Unterzeichnung durch **einen** Wahlberechtigten oder eine Wahlberechtigte genügt und der Wahlvorschlag nur eine Person enthält.

Die Vorschlagenden haben bei der Unterzeichnung des Wahlvorschlages neben ihrem Namen und Vornamen ihre Amts- oder Berufsbezeichnung und, soweit es zur Kennzeichnung erforderlich ist, das Geburtsdatum anzugeben; das Studienfach kann zusätzlich angegeben werden. Wahlberechtigte können für die Wahl nur **einen** Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Die Zahl der Kandidaten und Kandidatinnen eines Wahlvorschlages darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreter und Vertreterinnen betragen. Die Namen der einzelnen Bewerber und Bewerberinnen sind auf dem Wahlvorschlag mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vorname und auch das Geburtsdatum, soweit es zur Kennzeichnung erforderlich ist, anzugeben; bei Studierenden kann das Studienfach zusätzlich angegeben werden. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerber zur Kandidatur auf diesen Wahlvorschlag vorzulegen. Die Aufnahme eines Bewerbers oder einer Bewerberin ohne Einverständniserklärung ist unzulässig; ohne Einverständniserklärung benannte Kandidaten sind durch den Wahlleiter aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

**Bewerber dürfen für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag, und zwar nur einmal genannt sein.** Wer mit seinem Einverständnis auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt ist, ist vom Wahlleiter auf allen Wahlvorschlägen zu streichen.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner und Unterzeichnerinnen zur Vertretung des Vorschlags gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist; fehlt diese Angabe, gilt der Wahlvorschlagende als berechtigt, der an erster Stelle unterzeichnet hat.

## STIMMABGABE als BRIEFWAHL

Die Wahl findet aufgrund der andauernden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Abstandsgebote mit Zustimmung des Staatsministeriums ausschließlich als Briefwahl statt. Wahlberechtigte erhalten nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Der Wahlbrief muss dem Wahlleiter spätestens bis zum

23. Juni 2021, 16.00 Uhr

zugegangen sein.

Die dem Wahlleiter nach diesem Zeitpunkt zugehenden Wahlbriefe gelten nicht mehr als Stimmabgabe.

Die Auszählung ist direkt im Anschluss nach Beendigung der Stimmabgabe ab 16.00 Uhr im Aufenthaltsraum für Lehrkräfte in der Hofstallstraße (Raum H 110) geplant.

## SONSTIGES

1. Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um 16.00 Uhr ab.
2. Wahlvorschläge, auf die keine Stimmen entfallen sind, kann kein Sitz zugeteilt werden. Personen, die keine Stimmen erhalten, sind keine Ersatzleute.
3. Ein Text der Wahlordnung in der derzeit gültigen Form kann im Wahlbüro der Hochschule, Zimmer H015, in der Hofstallstraße, eingesehen werden.
4. Auskünfte in allen Wahlangelegenheiten erteilt das Wahlbüro der Hochschule für Musik, Würzburg, Zimmer H015 in der Hofstallstraße, Tel. 32187-2315, E-Mail dirk.braeuer@hfm-wuerzburg.de

Würzburg, 05.03.2021

DER WAHLEITER:



Ulsamer  
Kanzler